-An sämtliche Haushalte-

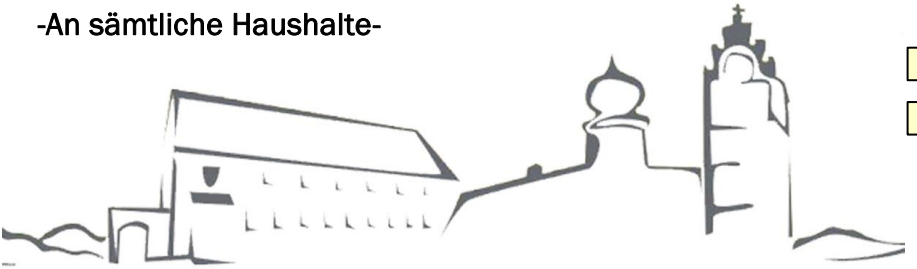

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 06/2021
Juni 2021

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Neuer Schulbus für die Grundschule

Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat einen neunen Schulbus für die Schüler der Grundschule Neufahrn in Niederbayern. Nach zahlreichen Angeboten, die sich die Gemeinde ausstellen lies, entschied sich der Gemeinderat für einen Mercedes-Benz Sprinter (BM 907/910) vom Typ Mercedes Sprinter 516 Lord Comfort in der Farbe iridiumsilber metallic. Der Schulbus hat 19 Sitzplätze mit Dreipunktgurt an allen Plätzen und 9 Stehplätze. Die Anschaffungskosten des Busses hielten sich im Rahmen des Haushaltplans. Der Schulbus ist seit 12.05.2021 zugelassen und seit 14.05.2021 im Einsatz. Der alte Schulbus wurde verkauft.

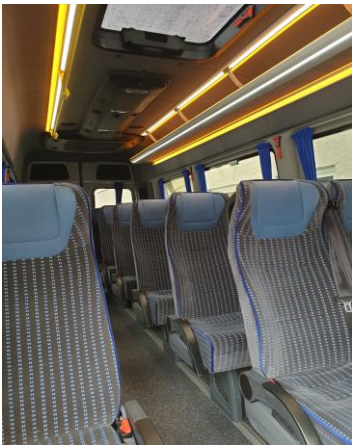

Fette gehören nicht in den Kanal

Wie bereits in der Neufahrn aktuell-Ausgabe im Mai hingewiesen, sollen Fette nicht über den Abfluss entsorgt werden. Zur Entsorgung der anfallenden Fette (beim Frittieren von Pommes, Backen von Kücherl, Krapfen usw.) stehen den Bürgern Eimer, sogenannte „Ölis“, zur Verfügung. Erhältlich sind diese in der Altstoffsammelstelle Rottenburger Straße und können dort auch wieder abgegeben werden.

Aktion „Sauberes Bayern“

Wie in der Aprilausgabe bereits mitgeteilt, hat sich der Landkreis Landshut aufgrund der andauernden Pandemie dazu entschlossen, die alljährliche Säuberungsaktion „Sauberes Bayern“ im Frühjahr nicht durchzuführen. Deshalb wurden auch die Vereine nicht von der Gemeinde zur Teilnahme aufgerufen.

Da sich entlang der Straßen mittlerweile viel Müll angesammelt hat, haben bereits so manche Vereine eine Eigeninitiative ergriffen und den Müll auf Ihrer „Tour“ eingesammelt. Für dieses Engagement schon mal vielen Dank. Das Brotzeitgeld i.H. von 8 EUR pro Teilnehmer wird natürlich im Nachhinein auf das Vereinskonto überwiesen. Hierfür müssen die Vereine/Institutionen lediglich ein formloses Schreiben mit:

- Name des/der Vereins/Institution
- Teilnehmernamen
- gesäuberte Fläche/Weg

bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Wir bitten die Vereine, dass trotz ausfallender Aktion „Sauberes Bayern“ die Routen vom Müll befreit werden.

Die Müllsäcke der Fa. Heinz, die man zur Müllabfuhr rausstellen kann, können für die Müllsammlung unentgeltlich im Rathaus abgeholt werden.

Neue Medien von der Austauschbücherei

Die Gemeindebücherei ist Mitglied beim Sankt Michaelsbund, der in der Diözesanstelle Regensburg eine Austauschbücherei betreibt.
Dort können sich Mitgliedsbüchereien kostenlos für einen begrenzten Zeitraum Medien ausleihen.

Um unseren Bücherbestand für alle Leserinnen und Leser interessant und abwechslungsreich zu gestalten, haben wir uns dort wieder einige Medien abgeholt. Neben einzelnen, ausgewählten Büchern haben wir auch sogenannte Medienblöcke mitgebracht, das sind zu verschiedenen Themen zusammengestellte Boxen. Wir können daher derzeit viele Bücher aus den Bereichen Fantasy, Garten, Sport & Olympia und Hunde anbieten. Diese stehen nun für ein halbes Jahr in Neufahrn zur Ausleihe bereit. Viel Spaß beim Lesen!

Abfallwirtschaft!

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürger*innen die Entsorgungsbehälter (Mülltonnen, Gelbe Säcke usw.) erst am Abend vor der Entsorgung an die dafür vorgesehenen Abholstandorte zu stellen und nicht Tage vorher. Die Abholtermine finden Sie im Gemeindekalender und in der Abfall-App des Landkreises Landshut.

Mit der App ins Rathaus
Ihre Bürger-App für Neufahrn i.NB!

Wussten Sie schon, Neufahrn i. NB gibt es auch auf Ihrem Smartphone.

Sie wollen immer aktuell und überall rund um Neufahrn i. NB informiert werden, dann holen Sie sich die Bürger-App auf‘s Handy.

Im App-Store oder bei Google Play Store unter dem Suchbegriff „Neufahrn“ ist der Download **kostenlos** verfügbar.

Die App bietet nicht nur aktuelle Push-Nachrichten, sondern noch vieles mehr, wie der Mängelreporter, der Online-Abfallkalender, Online Wasserzählerstandmeldung oder Beantragen von Führungszeugnissen.
Mit der Kombination von mobilem eGovernment und Informationen bietet die Bürger App zukunftsorientierten Service für Sie.

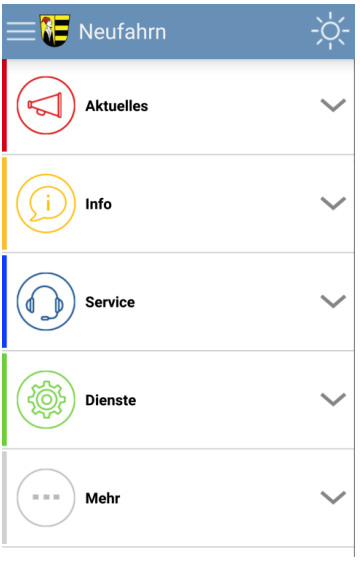

„Rezepttipp für den Fotowettbewerb“

„Schnelles“ Joghurtbrot

Zutaten:

240 g lauwarmes Wasser
¼ Würfel Hefe frisch oder ½ Pck. Trockenhefe
300g Weizenmehl Typ 550
50 g Vollkornweizenmehl
150 g Roggenmehl Typ 997 oder 1150
100 g Joghurt natur
2 ½ TL Salz
1 TL Honig
1 TL Backmalz
2 EL hellen Balsamico

Zubereitung:

Alle Zutaten mit einer Küchenmaschine ca. 7 Minuten zu einem Teig verkneten, anschließend den Teig in einer abgedeckten Schüssel an einem warmen Ort 1 ½ Stunden gehen lassen.
In dieser Zeit einen Brotbacktopf (3 Liter) einfetten und bemehlen. Teig auf eine bemehlte Arbeitsfläche geben, mehrmals zusammenfalten und zu einem Brotlaib formen. Brotlaib in den vorbereiteten Brotbacktopf legen, mit Mehl bestäuben und mit einem Messer einschneiden. Deckel auf den Brotbacktopf aufsetzen und diesen auf der untersten Schiene in den kalten Backofen stellen und 50 Minuten bei 230°C backen. Deckel vorsichtig abnehmen und nochmals bei gleicher Temperatur weitere 10 Minuten backen. Anschließend den Topf aus dem Ofen nehmen und das Brot zum Auskühlen auf ein Kuchengitter stürzen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Die Folgen zu hohen Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.

Hinweis zum Verbrennen von Reisig (Wied)

Vor dem Abbrennen von Reisig/Wied muss die Polizei unter 08781–94140, oder über die Gemeinde Neufahrn unter 08773–960620 durch die verantwortliche Person informiert werden (Name, Adresse, Kontakttelefonnummer, den genauen Ort –am besten FlNr.– sowie den Tag und Uhrzeit des Feuers).

Das Verbrennen von strohigen Abfällen ist mindestens 7 Tage vorher über die Gemeinde Neufahrn beim Landratsamt Landshut anzuzeigen.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Bei der Bundestagswahl sind Sie wahlberechtigt und können wählen, wenn Sie Deutscher oder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und am Wahltag

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten Ihre Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde geführt werden.

Grundsätzlich sind Sie immer in der Gemeinde wahlberechtigt, in der Sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
Dort werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigt sind auch Deutsche, die bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn Sie das Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

Ausländerinnen und Ausländer (Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) sind nicht wahlberechtigt, es sei denn, sie besitzen zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit und erfüllen

auch die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen. Daher sind auch die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Staatsangehörigen (Unionsbürger) - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Bundestagswahl nicht wahlberechtigt.

Dies gilt auch, auch wenn sie ihre Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.
In der Gemeinde Neufahrn i.NB werden ca. 3.300 Stimmberechtigte an der Bundestagswahl teilnehmen können.

Die Gemeinde Neufahrn i. NB sucht für das Schuljahr 2021/2022 wieder Schulweghelfer

Vor allem zu Schulbeginn ist es besonders wichtig, eine Absicherung an den Fußgängerampeln zu haben. Dort kommt es leider viel zu oft vor, dass rücksichtslose Auto- und LKW-Fahrer das Rotlicht der Ampel ignorieren und dadurch insbesondere die Schulkinder gefährden.

Es wäre daher sehr erfreulich, wenn sich Eltern (**vor allem auch die der Schulanfänger**) aber auch Großeltern als Schulweghelfer engagieren würden!

Meldungen werden in der Gemeindeverwaltung bei Frau Lößl unter der Tel. Nr. **08773/9606-15** entgegengenommen.

Pflegebedarfsplanung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt und der Landkreis Landshut erstellen derzeit eine Pflegebedarfsplanung. Bei der Durchführung und Auswertung werden sie dabei vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) aus Augsburg unterstützt.
Die Pflegebedarfsplanung erfasst den aktuellen Bedarf sowie eine Bedarfsprognose bis ins Jahr 2040. Um den aktuellen Bestand an Pflegeeinrichtungen zu ermitteln, werden die ambulanten Dienste, die stationären Einrichtungen sowie die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie in den Nachbargemeinden des Landkreises befragt.

Des Weiteren werden die Bürger/-innen der Stadt und des Landkreises Landshut im Alter von 60 Jahren und älter befragt. Hierzu wird im Juni 2021 jeder/-m zehnten dieser Altersgruppe mit Erstwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut ein Fragebogen zugeschickt.
Sofern Sie eine/r derjenigen sind, die angeschrieben werden, füllen Sie den Fragebogen bitte aus und senden ihn im beiliegenden Freikuvert an die aufgedruckte Adresse zurück. Selbstverständlich ist diese Befragung anonym und unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes.

Bei dieser Befragung geht es darum, von den älteren Stadt- und Landkreisbürger/-innen zu erfahren, wo aktuelle Probleme bzw. Defizite vorhanden sind, in welchen Bereichen noch Bedarf und Wünsche

bei den verschiedenen Altersgruppen und Gemeinden vorliegen, aber auch, welche konkreten Lösungsvorschläge gemacht und Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Fokus der Befragung liegt dabei auf den Themen Pflege und Unterstützung im Alltag.
Dabei geht es letztlich darum, die Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren so zu gestalten, dass ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der gewohnten Umgebung möglich ist. Dies bedeutet auch, zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen und alle Rahmenbedingungen auf dieses Ziel hin zu gestalten, gerade auch auf örtlicher Ebene.

Sollten Sie aktuell keine Unterstützung/Hilfe im Alltag benötigen, so bitten wir Sie trotzdem, an der Befragung teilzunehmen. Besonders wichtig ist bei der Pflegebedarfsplanung die Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten – und hierfür sind Sie die Expertin und der Experte in sozusagen eigener Sache in Ihrer Gemeinde.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig. Sie ist bedeutsamer Bestandteil der weiteren Planungen der Stadt und des Landkreises Landshut für die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung der älteren Bürger/-innen. Bitte beteiligen Sie sich deshalb an dieser Befragung, in deren Mittelpunkt ja gerade Ihre Interessen, Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche stehen. Es ist also in Ihrem ureigenen Interesse, diesen Fragebogen auszufüllen und zurück zu senden. Die Beantwortung des Fragebogens ist für die Ausgestaltung der Pflegebedarfsplanung- und damit letztlich für Sie selbst ein Gewinn.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.:	087 73 / 96 06 0
Fax:	087 73 / 96 06 10
E-Mail:	poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet:	www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:
Das Rathaus ist für den Parteiverkehr eingeschränkt geöffnet. Wir bitten darum, das Rathaus nur bei **dringenden** Anliegen persönlich aufzusuchen. Um Wartezeiten zu vermeiden vereinbaren Sie bitte vorab Termine mit den jeweiligen Sachbearbeitern.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	08:00 - 09:00 Uhr
und	16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab April:

Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
.....oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:
www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de